

«Korps abgestraft»: Polizisten wehren sich gegen Sparbeschluss

Autopflicht Verband beklagt «fehlende Wertschätzung» - SP-Grossrätin plant Vorstoss

VON MARIO FUCHS

Im Herbst gingen 200 Angehörige der Aargauer Kantonspolizei in Aarau auf die Strasse. Sie demonstrierten unter anderem gegen eine konkrete Sparmassnahme: S17-KTAG-5, Abschaffung der Entschädigung der Fahrzeugstellungspflicht. Die Regelung, die seit den 90er-Jahren besteht, verlangt Kantonsangestellten in gewissen Funktionen, ihr Privatauto für dienstliche Fahrten zur Verfügung zu stellen. Dafür werden die Mitarbeitenden – etwa jene von Gerichten, Strassenunterhalt, Asylbetreuung oder eben Kantonspolizei – mit 1000 Franken pro Jahr entschädigt. Gefährliche Kilometer werden zudem mit 70 Rappen vergütet. Ab dem 1. Juli ist Schluss damit: Der Grosse Rat hatte die von der Regierung vorgeschlagene Massnahme im November durchgewunken. Ein Antrag der SP, der das verhindern wollte, wurde abgelehnt. 900 Angestellte sind betroffen, das Sparpotenzial liegt bei rund 600 000 Franken.

Deutliche Worte

Bei den Kantonspolizisten sorgt der Entscheid seither für grossen Unmut. Im Februar sagte Hansjörg Schenk, Interimspräsident des Verbands Kantonspolizei Aargau, zur az: «Wir haben für vieles Verständnis, auch in Sparrunden. Aber das geht zu weit.» Einerseits geht es um Geld: Weil für das Parkieren am Arbeitsplatz bereits eine Jahresge-

bühr von 720 Franken eingeführt wurde, sprechen die Polizisten von einer Lohnneinbusse von total 1720 Franken.

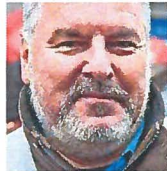
Neben dem finanziellen ist es aber vor allem ein moralischer Aspekt, der die Polizisten trifft. Denn: Nicht nur die Entschädigung fällt weg, sondern auch die Autopflicht an sich. Sie griff jeweils dann, wenn Polizisten aus der Freizeit unerwartet aufgebeten wurden. Mit dem eigenen Privatauto waren sie schnell am Einsatzort. Wenn ein Polizist künftig kein Auto mehr besitzen müsse, werde das Pflichtbewusstsein infrage gestellt: «Das trifft den Korpsgeist», wählt Schenk deutliche Worte.

In einem verbandsinternen Newsletter wird er noch deutlicher: Beim Beschluss handle es sich um einen «Fehlentscheid», mit der Streichung werde «das Korps deutlich abgestraft». Man sei bereit, loyal zu dienen, auch aus der Freizeit und ungeplant, aber «wenn die fehlende Wertschätzung der letzten Jahre so weitergeht, riskieren die Regierung und somit auch die Bevölkerung des Kantons Aargau diese hohe Einsatzbereitschaft.» Im Gespräch mit der az betont Schenk, das sei kein Vorwurf an die

Grossräte: «Ihnen wurde nur die halbe Wahrheit aufgezeigt.» Die organisatorische Konsequenz und die Vorteile für den Kanton – Fahrzeugpark kann klein gehalten, auf teurere Pikettendienste kann verzichtet werden – seien nicht zur Sprache gekommen. Im Februar hatte der Kanton mitgeteilt, nicht planbare Grossaufgebote seien «sehr selten», sodass sich die Massnahme hier nicht auswirke. Es könne aber sein, dass es bei einem Grossaufgebot bei einzelnen Mitarbeitenden zu leichten Verzögerungen komme.

SP-Hilfe für Polizei

Jetzt erhalten die Polizisten Schützenhilfe von unerwarteter Seite: SP-Grossrätin Lea Schmidmeister hat ein dringliches Postulat verfasst. Die Regierung müsse prüfen, wie man die Abschaffung rückgängig machen könne. Die mobile Einsatzbereitschaft könne so nicht mehr während 365 Tagen und 24 Stunden sichergestellt werden. «Diese für die Sicherheit im Kanton doch wichtige Konsequenz» sei aber mit keinem Wort erwähnt worden, kritisiert Schmidmeister. An der Grossratssitzung vom nächsten Dienstag will sie das Postulat einreichen.



«Den Grossräten wurde nur die halbe Wahrheit aufgezeigt.»

Hansjörg Schenk Verband Aargauer Kantonspolizei



In Newsletter thematisiert der Polizeiverband seinen Unmut – symbolisch bebildert mit einer Wegfahrsperrung. ZVG

Rasa-Initiative Kantonsregierung will keine neuen Kontingente

Als Reaktion auf die angenommene Masseneinwanderungs-Initiative der SVP wurde die Volksinitiative «Raus aus der Sackgasse» (Rasa) lanciert und eingereicht. Diese will die SVP-Initiative vollständig rückgängig machen. Der Bundesrat, der «Rasa» ablehnt, gab zwei Gegenanschläge in die Vernehmlassung.

Die Aargauer Regierung betont in ihrer Antwort darauf, sie habe wiederholt die Ansicht vertreten, dass der Verfassungsartikel 121a (Masseneinwanderungsinitiative) konform mit dem EU-Freizügigkeitsabkommen umzusetzen sei. Sie bleibt augenscheinlich auch in der neuen Zusammensetzung mit stärkerer SVP-Vertretung (2 SVP, 1 SP, 1 FDP, 1 CVP-Mitglied) da bei. Konkret unterstützt sie die Variante 1 des Bundesrates. Damit werde verdeutlicht, dass die Umsetzung von Art. 121a «im Rahmen der bereits bestehenden Bestimmung erfolgen muss, wonach Bund und Kantone das Völkerrecht zu beachten haben». Diese Bestimmung werde gestärkt durch die Formulierung, «wonach bei der Steuerung der Zuwanderung völkerrechtliche Verträge zu berücksichtigen sind, die von grosser Tragweite für die Stellung der Schweiz in Europa sind». Dazu gehöre namentlich das Freizügigkeitsabkommen mit der EU, schreibt die Regierung. Nicht zu haben ist sie für die Variante 2, mit der die Aufforderung an den Gesetzgeber bestehe, weitere Schritte für die Steuerung der Zuwanderung mit Höchstzahlen und Kontingenten vorzunehmen. Sie schreibt: «In dieser Hinsicht unterminiert die Variante 2 die von den eidgenössischen Räten beschlossene Umsetzungslösung und wird vom Regierungsrat abgelehnt.» (MKU)

Gelöscht Zwei Schulklassen aus Menziken und eine aus Beinwil (Freiamt) haben im Zivilschutzausbildungszentrum Eiken die Schülertage «Feuer und Wasser» eröffnet. Sie absolvierten einen Atemschutzparcours, löschten einen Pfannenbrand (Bild) und versuchten am Modell, ein Haus vor der Überschwemmung zu schützen. Dabei ist ein erfahrener Instruktor der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), der auf mögliche Gefahren hinweist und dafür sorgt, dass die Kinder vorsichtig sind. (AZ)
FOTO: ZVG

